

**DER WAHLVORSTAND FÜR DIE WAHL DES PERSONALRATS
FÜR LEHRERINNEN UND LEHRER AN HAUPTSCHULEN
BEI DER BEZIRKSREGIERUNG _____**

_____, **06.04.2016**

Wahl ausschreiben

für die Wahl des Personalrats für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung _____

Gemäß §§ 89 (1) und 92 des Landespersonalvertretungsgesetzes – LPVG NRW - vom 03.12.1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Sept. 2014 ist der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung _____ zu wählen. Es gilt die Wahlordnung zum LPVG in der jeweils gültigen Fassung.

Der Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens ist der **06.04.2016**. Von ihm aus errechnen sich alle Folgetermine. Für die Berechnung der Fristen sind §§ 186 bis 193 BGB anzuwenden.

Der Personalrat besteht gemäß § 13 (3) und § 50 (3) LPVG NRW aus _____ Mitgliedern.

Bei der Wahl zu den Lehrpersonalräten findet gemäß § 85 (3) LPVG NRW keine Gruppenwahl statt.

Wählen und gewählt werden können nur im Schuldienst Beschäftigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Dieses kann während der Dienstzeiten im Raum _____ bei der Bezirksregierung _____, _____ Str. _____ in PLZ Ort _____ eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Die Wahlberechtigten sowie die im Geschäftsbereich der Bezirksregierung _____ vertretenen Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und die diesen angeschlossenen Gewerkschaften und Berufsverbände werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, also **spätestens bis zum 27.04.2016** (Posteingang) dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens 100 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein. Jede(r) Wahlberechtigte kann jedoch nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren und auch nur für einen Wahlvorschlag seine/ihre Unterschrift geben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften sind von einem/einer Beauftragten der Organisation zu unterschreiben.

Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag verzeichnet ist. Die Wahlvorschläge sind innerhalb der oben angegebenen Einreichungsfrist an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes, _____ zu senden. Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge beraten wird, findet am _____ um _____ Uhr im Raum _____ der Bezirksregierung _____ statt. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können dabei berücksichtigt werden. In dieser Sitzung werden also keine Wahlvorschläge mehr angenommen.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Von den derzeit im Geschäftsbereich der Bezirksregierung _____ Beschäftigten sind _____ (= _____ v. H.) Frauen und _____ (= _____ v. H.) Männer (insgesamt _____ Beschäftigte).

Die Stimmabgabe findet bis zum 15. Juni 2016 in Form einer Briefwahl statt. Wahlberechtigte erhalten persönlich die Stimmzettel für die Wahl des Personalrats sowie einen Rücksendeumschlag. Die Wahlbriefe müssen spätestens am 15. Juni 2016 um _____ Uhr (Posteingang) im Raum _____ der Bezirksregierung _____ vorliegen.

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Ergebnis der Wahl des Personalrates für Lehrerinnen und Lehrer an Hauptschulen bei der Bezirksregierung _____ festgestellt wird, findet am **15. Juni 2016**, _____ Uhr, im Dienstgebäude der Bezirksregierung _____, Zimmer _____ statt.

Dieses Wahlausschreiben ist in sämtlichen Dienststellen (Bezirksregierung, Studienseminaren _____ und in den Hauptschulen bzw. Verbundschulen sofort, spätestens vom **06.04.2016** an bis zum Wahltag, dem **15. Juni 2016**, auszuhängen.

A
Vorsitzender

B
Beisitzerin

C
Beisitzer

Ausgehängt am: _____
(bis zur Stimmabgabe)

Abgenommen am: _____